

ANLAGE FORMBLATT C

25. Oktober 2021

TINETZ-
Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TINETZ

Sichere Versorgung für Tirol

Gemeinde Kauns
Dorfstraße 23
6526 Kauns

Gemeinde Kauns

02. Nov. 2021

EINGEGANGEN

Ihr Ansprechpartner: Gerhard Gamper
Technisches Kundenmanagement
Kundenservice
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur
Telefon: +43 (0)50708 27226
Fax: +43 (0)50708 21568
Mobil: +43 (0)699 12514226
E-Mail: gerhard.gamper@tinetz.at
Internet: www.tinetz.at

Erklärung zu Bauvorhaben

BVNr.: 51925

im Bereich von Leitungen der
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Bauwerber: Gemeinde Kauns
Dorfstraße 23
6526 Kauns

Bauvorhaben: Um- und Zubau Bildungshaus

Grundparzelle / Kat. Gemeinde: .224 Kauns

Betroffene Leitungsanlagen: Niederspannungserdkabel

Das gegenständliche Bauvorhaben berührt Leitungsanlagen, die von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH betrieben werden und wir weisen als Verfahrensbeteiligte auf die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften hin. Zugangs- und Zufahrtsrechte zu bestehenden Netzanlagen dürfen durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Es muss auf Bestandsdauer der Anlagen gewährleistet bleiben, dass die bisherigen Rechte weiterhin und im bestehenden Umfang ausgeübt werden können. Insbesondere bei Transformatorstationen ist auf die individuellen Gegebenheiten einzugehen.

Der Bestand und Betrieb der Versorgungsanlagen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH darf durch die Bautätigkeit nicht gefährdet und beeinträchtigt werden. Insbesondere sind vor Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig (mindestens acht Wochen vorher) Erkundigungen über die Lage vorhandener Energiekabel und sonstiger unterirdischer Einbauten bei der TINETZ-Tiroler Netze GmbH einzuholen. Privatkunden erreichen uns unter der Telefonnummer +43 (0)50708 190, Geschäftskunden können sich unter www.leitungsauskunft.at kostenlos registrieren und erhalten die gewünschte Auskunft per E-Mail im Format PDF zugesandt. Allenfalls notwendig werdende Sicherungs- und Umbaumaßnahmen an den Stromversorgungsanlagen werden einvernehmlich festgelegt.

Nieder- und Hochspannungskabel bis 30 000 Volt:

Nur bei Kenntnis der genauen Lage der Kabel ist ein Maschineneinsatz zulässig. Maschinelles Aushub ist jedenfalls nur bis 30 cm über der vom Betreiber angegebenen bzw. der erkundeten Tiefenlage zulässig. Der Abstand von 30 cm gilt auch für den seitlichen Abstand von der genau bestimmten Kabeltrasse (Suchschlitz). Eine Freilegung von Kabeln darf nur mit der nötigen Vorsicht und mit Handwerkzeugen geschehen.

25. Oktober 2021

Erklärung zu Bauvorhaben
im Bereich von Leitungen der
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

TINETZ-
Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



TINETZ

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung von Schwimmbecken oder Schwimmteichen zu bestehenden elektrischen Anlagen (Kabelverteiler, Energiekabel, Erdungsanlagen, etc.) des Verteilernetzes ein Mindestabstand von 3,5 m (gemessen vom Becken- oder Teichrand) laut ÖVE/ÖNORM E 8001-4-702 einzuhalten ist. Der Bauherr trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzbereiches.

Wir weisen darauf hin, dass die Stromversorgungsanlagen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH ständig unter Spannung stehen und jede Beschädigung und jede Unterschreitung der angeführten Mindestabstände lebensgefährlich ist!

Es ist Sache des Bauwerbers, die bauausführenden Firmen bzw. alle beim Bau Beschäftigten auf alle diese Voraussetzungen und Umstände hinzuweisen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung dieser Stellungnahme im Baubescheid.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die TINETZ finden Sie in unserem Informationsblatt Datenschutz. Dieses ist unter www.tinetz.at abrufbar. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Informationsblatt Datenschutz gerne zu.

Freundliche Grüße

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

i. A. 

i.A. Dipl.-Ing. Walter Bucher

i. A. 

i.A. Ing. Gerhard Huber